

Institutionelles Schutzkonzept - BDKJ Stadtverband Düsseldorf



Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Tätigkeitsbereiche	3
2.1	Zielgruppe	3
2.2	Struktur.....	4
2.3	Gremien und Angebote.....	6
3.	Risikoanalyse - Institutionsspezifische Schutz- und Risikofaktoren	7
4.	Personal und Qualifizierung	8
4.1	Erweitertes Führungszeugnis	8
4.2	Selbstauskunftserklärung	9
4.3	Personalgespräche	9
4.4	Qualifizierung.....	10
5.	Beschwerdewege	10
5.1	Interne Beschwerdewege	11
5.2	Externe Beschwerdewege.....	11
6.	Verhaltenskodex.....	11
7.	Umgang mit Verdachtsfällen	15
8.	Qualitätsmanagement	18
Anlagen zum Institutionellen Schutzkonzept		19
I.	Verhaltenskodex.....	20
II.	Prüfraster zur Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses.....	24
III.	Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs	26
IV.	Vorlage zur Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses	27
V.	Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse	28
VI.	Flyer Kinderschutz	29

1. Einleitung

Der BDKJ Stadtverband Düsseldorf ist der Dachverband der katholischen Jugendverbände in Düsseldorf. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Mitgliedsverbänden organisieren sich demokratisch und eigenverantwortlich. Der BDKJ Düsseldorf übernimmt die kommunalpolitische Außenvertretung der katholischen Verbände und setzt sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Kirche, Staat und Gesellschaft ein. Vorrangiges Ziel des BDKJ ist die Qualifizierung und Stärkung der Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden. Gemeinsam versuchen der BDKJ und die ehrenamtlichen Leiter¹ der Mitgliedsverbände Kinder und Jugendliche zu stärken und zum eigenständigen, verantwortungsbewussten Handeln aus christlicher Verantwortung zu befähigen und anzuregen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat zum Ziel, Gemeinschaft vorzuleben und zu schaffen, einen wertschätzenden und behutsamen Umgang miteinander an den Tag zu legen, Demokratie und Partizipation erfahrbar zu machen, kreativ und spielerisch zu lernen und ein Aufwachsen in einem sicheren und geschützten Umfeld zu gewährleisten, indem man sich ausprobieren und voneinander profitieren kann.

Somit ist klar - das Wohl des Kindes, des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und dessen bestmögliche Entwicklung stehen beim BDKJ Stadtverband Düsseldorf unwiderleglich an erster Stelle. Dabei lassen wir nicht außer Acht, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stets das Risiko besteht auf verschiedensten Ebenen, unbewusst oder bewusst, persönliche Grenzen zu verletzen. Deswegen ist der Kindes- und Jugendschutz im Sinne der Prävention von sexualisierter Gewalt fest in der Arbeit des Stadtverbandes verankert und wird bei allen Angeboten und Veranstaltungen mitgedacht. Der BDKJ Düsseldorf setzt sich zudem das Ziel, die Themen Prävention, Mitbestimmung von Kindern und Gerechtigkeit aktuell zu halten und zu verbreiten. Hierbei verstehen wir uns als Anlaufstelle, Ansprechpartner und Unterstützungsebene bei allen Fragen und Sorgen, die diese Themen mit sich bringen.

Um die gesetzten Werte, Pflichten und Zielvorstellungen in Bezug auf Prävention von sexualisierter Gewalt zu bewahren, vorhandene Strukturen und Maßnahmen zu bündeln und unser gemeinsames Anliegen festzuschreiben und nach außen zu tragen, ist dieses Schutzkonzept entstanden. Dem Schutzkonzept geht eine bereits durchgeführte Risikoanalyse voraus, in welcher alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, sowie der Stadtverband des BDKJ Stadtverbandes Düsseldorf über die für die Organisation spezifischen Risiken und entsprechenden Maßnahmen reflektiert haben. Dieses Schutzkonzept gilt für Veranstaltungen und Angebote, sowie den alltäglichen Betrieb des BDKJ Stadtverbandes. Zum alltäglichen Betrieb zählen die Arbeit der hauptamtlich Mitarbeitenden, des ehrenamtlichen Stadtverbandes, des e.V.-Vorstandes, des Arbeitskreises Ministranten und dem offenen und aufsuchenden Spielplatzprojekt „KNIRPS“. Es beinhaltet die

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Beschreibung der für die Präventionsarbeit relevanten Tätigkeitsbereiche, benennt Anforderungen und Pflichten an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und stellt Verhaltensrichtlinien, Maßnahmen und Interventionsmöglichkeiten für die Arbeit der Prävention sexualisierter Gewalt heraus. Die Mitgliedsverbände und die weiteren Ebenen des BDJ besitzen ihre eigenen Schutzkonzepte, um den jeweiligen personellen, räumlichen, zeitlichen und situativen Gegebenheiten und Besonderheiten gerecht zu werden.

2. Tätigkeitsbereiche

Der BDJ Stadtverband Düsseldorf besitzt eine besondere Struktur und verschiedene Arbeitsbereiche. Mit jedem Tätigkeitsbereich gehen unterschiedliche Verantwortungen, Zuständigkeiten und bestimmte Aspekte einher, die im Sinne der Prävention beachtet werden müssen. Risiken und Schutzmaßnahmen können nur dann ganzheitlich betrachtet werden, wenn die einzelnen Tätigkeitsbereiche gesondert und die Organisation im Ganzen genauer analysiert werden. Ebenfalls muss klar festgehalten werden, welche Zielgruppen angesprochen werden und welche spezifischen Anforderungen diese stellen.

2.1 Zielgruppe

Im Kerngeschäft des BDJ Stadtverbandes Düsseldorf liegt es, Angebote und Veranstaltungen für Ehren- und Hauptamtliche aus der Jugendverbandsarbeit zu organisieren und durchzuführen. Die Teilnehmenden der Angebote sind vorwiegend volljährig. Da sich die meisten Angebote an Jugendleiter richten, sind auch teilweise Jugendliche ab 16 Jahren angesprochen. Zudem muss festgehalten werden, dass die meisten Angebote zwar ausschließlich zielgruppenspezifisch beworben werden, aber trotzdem offen ausgerichtet sind. Im Sonderfall können also auch ehrenamtliche, hauptamtliche oder an der Verbandsarbeit interessierte Personen verschiedenen Alters angesprochen werden, die dann an den Angeboten teilnehmen. Eine Ausnahme bildet eine Ski-Freizeit für Kinder und Jugendliche, welche durch den BDJ Stadtverband angeboten wird. Die angesprochene Zielgruppe erweitert sich hier auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Weiterhin gibt es zwei Tätigkeitsbereiche des BDJ Düsseldorf, die eine andere Zielgruppe ansprechen. Der Arbeitskreis Ministranten ist dem BDJ Düsseldorf untergliedert und richtet sein Angebot an Ministranten jeglichen Alters. Die Angebote werden oft von Kindern und Jugendlichen genutzt. Somit haben alle BDJ Mitarbeiter im Stadtverband (haupt- und ehrenamtlich) sporadischen Kontakt zu Schutzbedürftigen. Die Verantwortlichen für den Arbeitskreis tätigen einen regelmäßigen Kontakt zu dieser Zielgruppe.

Das offene und aufsuchende Spielplatzprojekt „KNIRPS“ richtet sich ebenfalls an eine andere Zielgruppe. Das Angebot findet auf öffentlichen Plätzen statt und spricht Kinder und Jugendliche in der Umgebung an. Der Zugang zum Projekt ist für alle Teilnehmenden frei und hürdenlos. Es wird keine Aufsichtspflicht gewährleistet. Kontakt zu den Schutzbedürftigen haben ausschließlich die für dieses Projekt zuständigen Mitarbeiter und ihre mitarbeitenden Übungsleiter. Alle

anderen Mitarbeiter (haupt- und ehrenamtlich) des BDKJ Düsseldorf haben keinen direkten Zugang zu dieser Zielgruppe.

Egal ob es sich um Angebote für Erwachsene oder für Kinder handelt - dem BDKJ Düsseldorf ist ein achtsamer Umgang und die Vermeidung von Grenzverletzungen jeglicher Art ein wichtiges Anliegen. Bei der Planung und Durchführungen von Veranstaltungen werden deshalb zahlreiche Aspekte mitgedacht und berücksichtigt, um für alle Beteiligten ein tolles, partizipatives und sicheres Erlebnis zu gewährleisten.

Folgende Fragen werden bei der Planung von Veranstaltungen berücksichtigt:

- Mit welcher Zielgruppe arbeiten wir? (Alter, Geschlecht, Regelmäßigkeit der Treffen, Besonderheiten der Gruppe,...)
- Wie viele Leiter betreuen wie viele Kinder („Betreuungsschlüssel“)?
- Wie und wie oft tauschen sich Leiter aus?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialen Abhängigkeiten)
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderungen, bestimmten Altersgruppen, Aktivitäten wie Schwimmen, Klettern, Pflegesituationen)?
- Was kann dabei passieren und wie kann man dem Vorbeugen?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden? Welche Risiken bringen diese mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?
- In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt? Wie lange?
- Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?
- Gibt es Rückzugsmöglichkeiten?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen?
- An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden?
- Wie ist das System strukturiert?
- Wem ist dieses System bekannt?

2.2 Struktur

Die Struktur des BDKJ Stadtverbandes Düsseldorf ist durch die Regionalordnung des BDKJ klar gegliedert und transparent. Die satzungsgemäßen Gremien und Mitarbeitenden wissen um die Gliederungen, Hierarchien und Zuständigkeiten im BDKJ. Die Ansprechpersonen der vielfältigen Themen und Belange des Stadtverbandes Düsseldorf sind bekannt und werden bei Veränderungen stets durch den Stadtvorstand kommuniziert.

Für den BDKJ Stadtverband Düsseldorf arbeitet ein Team von Haupt- und Ehrenamtlichen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen:

e.V.-Vorstand

Der e.V.-Vorstand besteht aus zwei Personen und ist für die Geschäftstätigkeiten des Trägers und für alle finanziellen, personellen und rechtlichen Entscheidungen des Stadtverbandes zuständig. Der e.V. Vorstand übt eine Leitungsfunktion gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeitenden aus und ist deren Dienstvorgesetzter. Pädagogische Arbeit und Kontakt mit Schutzbefohlenen sind nicht Teil dieses Tätigkeitsbereichs.

Stadtvorstand

Der Stadtvorstand besteht nach Satzung aus bis zu sechs gewählten Personen aus den Mitgliedsverbänden, wobei ein Platz der geistlichen Leitung vorbehalten ist. Zum Stadtvorstand gehören zudem kooptierte Mitglieder. In der Regel sind die Mitglieder des Stadtvorstandes ehrenamtlich. Zurzeit ist der Vorstand mit drei Personen besetzt und wird durch drei kooptierte Mitglieder unterstützt.

Der Stadtvorstand ist für die inhaltliche und organisatorische Arbeit des BDKJ Düsseldorf und dessen Arbeitskreise zuständig. Die Mitglieder fungieren als Bindeglied zwischen der Arbeit des Dachverbandes und den entsprechenden Ebenen der Mitgliedsverbände, der Gemeinden und Kirchen. Sie sind integraler Teil der inhaltlichen Arbeit und der Projekte und Aktionen des Stadtverbandes. Zudem hat der Stadtvorstand eine Leitungsfunktion und besitzt Personalverantwortung für die Mitarbeitenden, ist aber auch an der pädagogischen Arbeit federführend beteiligt.

Hauptamtliche Mitarbeiter

Für den BDKJ Stadtverband Düsseldorf arbeiten zurzeit vier hauptamtliche Mitarbeiter:

- Eine Geschäftsführung und Jugendbildungsreferentin
- Ein weiterer Jugendbildungsreferent
- Zwei Referenten für das offene Spielplatzangebot

Die Jugendbildungsreferenten sind für die inhaltliche und organisatorische Arbeit im Verband zuständig und Teil der Planung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltung. Die Geschäftsführung übernimmt zusätzlich verwaltende Tätigkeiten. Zudem gibt es im Büro des BDKJ Düsseldorf eine Verwaltungskraft, die Arbeiten für den BDKJ Düsseldorf übernimmt. Die Mitarbeitende ist angestellt über die Katholischen Jugendwerke Düsseldorf e.V., deren Satzungszweck die Unterstützung des BDKJ Düsseldorf ist. Diese hat keinen direkten Zugang oder Kontakt zu den Zielgruppen. Die Referenten für das Spielplatzprojekt organisieren das Projekt und führen dieses durch. Sie stehen also im direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Unterstützend stehen ihnen Übungsleiter zur Verfügung.

Übungsleiter und externe Referenten

Vor allem für das Spielplatzprojekt, aber auch für andere Angebote, werden externe Referenten und Honorarkräfte eingesetzt. Diese führen dann bestimmte Angebote (mit) durch und haben demnach direkten Kontakt zu den Zielgruppen.

2.3 Gremien und Angebote

Folgende Angebote und Gremien sind Teil des BDKJ Stadtverbandes Düsseldorf:

Gruppen und Gremien

- Stadtvorstand
- Stadtleitungsrat
- Stadtversammlung
- Projektbezogene Arbeitskreise
- Gremien im Netzwerk (botschaft, Jugendring...)
- Fach- und Dienstgespräche

Veranstaltungen und Schulungen

- Workshop-Angebot „Verbandszeug“ in Koop. mit Jugendring
- Workshop-Angebote in Kooperation mit botschaft
- Weihnachtsfeier alleinstehende Frauen
- Spirituelle Angebote (offene Kapelle, besondere Orte...)
- Kulturangebote (K5)
- Weitere einmalige und wiederkehrende Bildungsangebote

Aktionen

- Städte- und Aktivreisen ab 18 Jahren (On tour...)
- Ski-Freizeit für Kinder und Jugendliche
- 72 Stunden-Aktion (bundesweites Großprojekt)
- Feiern
- Sonstige einmalige Aktionen

Alle Mitarbeitenden und Mitglieder des BDKJ Stadtverbandes müssen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen auf unterschiedliche Aspekte im Sinne der Prävention Acht geben und verschiedene Maßnahmen anwenden. Auch die verschiedenen Angebote und Gremien fordern eine jeweils gesonderte Betrachtung in Bezug auf Risiken und Schutzmaßnahmen. Die spezifischen Bestimmungen, sowie die Anforderungen und Gegebenheiten, die für alle Mitarbeiter, Mitglieder und für jede Zielgruppe gelten, sollen in den folgenden Kapiteln näher ausgeführt werden. Zunächst sollen die Ergebnisse aus der Risikoanalyse dargelegt werden.

3. Risikoanalyse - Institutionsspezifische Schutz- und Risikofaktoren

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, die gemeinsam im gesamten Team erarbeitet wurden, zeigen sowohl Chancen und positive Gegebenheiten, die Prävention erleichtern und Grenzverletzungen minimieren, als auch Risiken auf, die beachtet werden müssen.

Chancen:

- Es herrscht nur in den wenigsten Fällen Aufsichts- und Fürsorgepflicht für Schutzbefohlene. In Fällen von Betreuung von Minderjährigen (z.B. Ski-Freizeit) werden weiterführende Schutzmaßnahmen ergriffen.
- Mit regelmäßigen Dienst- und Fachgesprächen, Team-Treffen und weiteren Sitzungen herrscht eine Kultur des Austauschs und der Achtsamkeit.
- Das Team ist überschaubar und es herrschen freundschaftliche, aber professionelle Beziehungen innerhalb des Teams und im Kontakt mit den Ehrenamtlichen. Vertrauensverhältnisse sind bekannt und gewünscht. Durch Transparenz, Achtsamkeit und Austausch wird darauf geachtet, dass diese Verhältnisse nicht ausgenutzt werden. Die Strukturen sind transparent.
- Es gibt kaum Fälle einer 1:1 Betreuung.
- In der Arbeit gibt es eine sehr flache Hierarchie und wenige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Entscheidungen werden demokratisch geschlossen. Es gibt eine getrennte Dienst- und Fachaufsicht und direkte und klare Zuständigkeiten für die einzelnen Mitarbeitenden. Die Strukturen sind nach außen hin klar. Es gibt klare Ansprechpartner für die einzelnen Angebote. Es gibt eine Aufgaben- und Produktbeschreibung der Stadt, in welcher festgelegt ist, welche Aufgaben der BDKJ Düsseldorf in seinen verschiedenen Bereichen übernehmen soll.
- Die Angebote und Veranstaltungen richten sich auf die freie Entfaltung, Mitbestimmung und die Qualifizierung der Zielgruppe. Themen, die für die Prävention sexualisierter Gewalt relevant sind, werden inhaltlich bearbeitet, verbreitet und aktuell gehalten.
- Bei Fahrten wird darauf geachtet, dass Rückzugsräume und geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitarräume vorhanden sind.
- Die Angebote des BDKJ Düsseldorf beruhen auf Freiwilligkeit.
- Es gibt ein Beschwerdesystem und Feedbackrunden nach Veranstaltungen. Anlaufstellen und externe Stellen für Beratung und Beschwerden, sowie Interventionsstellen sind den Mitarbeitenden und Zielgruppen bekannt.
- Es herrscht eine offene Kommunikations- und Streitkultur, in welcher das Wohl der Teilnehmer immer Priorität hat.
- Alle Mitarbeitenden besitzen eine fachliche Qualifizierung und besitzen eine gültige Präventionsschulung und damit Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt. In den relevanten Bereichen wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt.

Risiken:

- Neben der Hauptzielgruppe der jungen Erwachsenen richten sich bestimmte Angebote auch an Kinder und Jugendliche. Diese müssen einem besonderen Schutz unterliegen. Die Arbeit benötigt hier besondere Qualifizierung, Aufsicht und Reflexionsmöglichkeiten für alle Beteiligten.

- Beim offenen Spielangebot können unvorhergesehene Situationen entstehen. Die Offenheit des Angebotes kann u.U. ausgenutzt werden von Mitarbeitenden und Außenstehenden.
- Die Arbeit für und mit dem Ehrenamt ist Beziehungsarbeit und basiert auf einem Vertrauens-, und Freundschaftsverhältnis. Dieses kann von möglichen Tätern ausgenutzt werden.
- Auch wenn sich die internen Hierarchien flach darstellen, sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse nicht auszuschließen
- Es gibt Wohn- und Transportsituationen. Diese bergen ein besonderes Risiko für Beteiligte.
- Die Arbeit des Stadtverbandes findet in Räumlichkeiten statt, die auch von anderen Gruppierungen genutzt werden. Risiken durch Außenstehende sind so nicht ausgeschlossen. Auch bauliche Gegebenheiten wie ein Fahrstuhl oder Toiletten im Keller können durch Täter ausgenutzt werden. Bei Veranstaltungen an anderen Orten sind die Gegebenheiten stets different und können jeweils eigene Risiken mit sich bringen.
- Die Ehrenamtsstruktur macht einen Einstieg für potenzielle Täter leichter.

Diese Risiken und die potenzielle Gefahr, persönliche Grenzen zu verletzen und gegebene Strukturen auszunutzen sind stetiger Teil der Jugendverbandsarbeit und müssen zwingend kommuniziert, reflektiert, in die Planung einbezogen und aktuell gehalten werden. Mit den gegebenen Chancen und einer generellen Kultur der Achtsamkeit in der Arbeit ist es unser Anliegen, diese Risiken so gering wie möglich zu halten.

4. Personal und Qualifizierung

Der Stadtvorstand des BDKJ Düsseldorf trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen für den BDKJ Düsseldorf Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeiten oder Angebote als Selbständige (Honorarkräfte) im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72a) verurteilt worden sind oder ein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist (siehe Anlage III - Auflistung der Straftatbestände).

Die Gewährleistung und Überprüfung der persönlichen Eignung ergibt sich aus folgenden Maßnahmen:

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist die Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein darf und alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss. Diese Vorgabe gilt unabhängig vom

Beschäftigungsumfang für Haupt- und Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten.

Das erweiterte Führungszeugnis aller hauptamtlichen Mitarbeitenden wird vom e.V.-Vorstand zur Einsichtnahme eingefordert und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen eingesehen und dokumentiert. Zur Übersicht über die notwendige Wiedervorlage der Hauptamtlichen ist ein entsprechendes Verzeichnis angelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis der ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird anhand eines Prüfrasters, das in Anlehnung an die landesweite Empfehlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) NRW erstellt worden ist (siehe Anlage II), vom Stadtvorstand eingefordert. Der Rechtsträger stellt eine Vorlage zur Beantragung bei der Stadtverwaltung zur Verfügung (siehe Anlage IV), aus dem die Kostenfreiheit für Ehrenamtliche hervorgeht. Die Einsichtnahme übernimmt der e.V.-Vorstand. Die Einsichtnahme wird unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (siehe Anlage). Ehrenamtliche erhalten ihr Führungszeugnis zurück. Erklären Mitarbeitende ihr Ausscheiden aus dem ehren- oder hauptamtlichen Dienst, werden die aufbewahrten Unterlagen nach den Maßgaben der Datenschutzvorschriften spätestens drei Monate nach Beendigung ihrer Tätigkeit vernichtet.

4.2 Selbstauskunftserklärung

Alle Mitarbeiter des BDKJ Düsseldorf unterschreiben im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex eine Selbstauskunftserklärung. Diese beinhaltet, dass die Person nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72a) verurteilt wurde und auch kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren eingeleitet worden ist. Darüber hinaus verpflichtet die Selbstauskunftserklärung alle Mitarbeiter, im Falle einer Einleitung eines Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahrens den Stadtvorstand unverzüglich darüber zu informieren.

4.3 Personalgespräche

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen bedarf besonderer Erfahrung. In Vorstellungsgesprächen wird die Prävention sexualisierter Gewalt vom Stadtvorstand thematisiert und deutlich gemacht, dass bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden vorausgesetzt wird, dass diese an einer Präventionsschulung teilnehmen und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Schon in der Stellenausschreibung wird darauf hingewiesen, dass sich die Bewerber mit den Werten und Zielen des BDKJ als katholischer Kinder- und Jugendverband identifizieren sollen. Weiterhin wird in der Stellenausschreibung hervorgehoben, dass dem Kinder- und Jugendschutz ein hoher Stellenwert zukommt und von den Mitarbeitern erwartet wird, den Schutzauftrag und die Verantwortung wahrzunehmen, die mit der Anstellung beim BDKJ Düsseldorf einhergehen.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden thematisiert der Stadtvorstand die Prävention gegen sexualisierte Gewalt in einem der ersten Gespräche mit neuen Mitarbeitenden. Insgesamt werden alle neuen Mitarbeitenden aus Haupt- und Ehrenamt aufgefordert, den Verhaltenskodex des BDKJ Düsseldorf zu unterschreiben (s. Punkt 6).

4.4 Qualifizierung

Der BDKJ Düsseldorf legt Wert darauf, dass alle Personen, die für den BDKJ aktiv sind, über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügen. Bei ehrenamtlich Tätigen wird dies in aller Regel über die Teilnahme an einer Gruppenleitungsschulung gewährleistet. Diese werden jedes Jahr mehrfach von den Jugendverbänden angeboten und richten sich an alle angehenden und bereits aktiven Gruppenleiter in den Ortsgruppen.

Die Gruppenleitungsschulungen beinhalten die verpflichtende Teilnahme an einer Präventionsschulung mit acht Unterrichtsstunden. Die Inhalte dieser Präventionsschulung entsprechen dem Schulungs-Curriculum „Kinder und Jugendliche schützen - Unser Auftrag!“ im Erzbistum Köln in der jeweils gültigen Fassung. Die Bestätigung der Teilnahme an einer Präventionsschulung wird der Personalakte beigelegt. Bei ehrenamtlich Tätigen wird die Bescheinigung beim Träger abgelegt. Werden Ehrenamtliche für den BDKJ Stadtverband im Kontakt mit Minderjährigen tätig, wird vor Aufnahme der Tätigkeit vom zuständigen Mitarbeitenden die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung eingesehen und in einer Übersicht vermerkt.

Ebenfalls müssen alle hauptamtlichen Referenten und Mitarbeitende, sowie alle nebenamtlichen Personen (Honorarkräfte, externe Referenten), die im Rahmen von Angeboten des Stadtverbandes pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, an einer für ihre Personengruppe empfohlene Präventionsschulung teilnehmen, die dem Schulungscurriculum des Erzbistums Köln entspricht.

Nach spätestens fünf Jahren ist die Teilnahme an einer geeigneten Vertiefungsmaßnahme erforderlich, ohne die keine Tätigkeit mit Kontakt zu Minderjährigen mehr möglich ist. Der Stadtvorstand trägt dafür Sorge, inwieweit eine solche Veranstaltung gemeinsam mit allen Mitarbeitenden angeboten werden kann.

5. Beschwerdewege

Kritik und Anregungen nehmen wir ernst. Für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden, die an Angeboten des BDKJ Stadtverband Düsseldorf teilnehmen

oder diese gestalten, gibt es interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen.

5.1 Interne Beschwerdewege

Die Namen des Stadtvorstandes und eine entsprechende Kontaktmöglichkeit sind der Öffentlichkeit bekannt. Der Stadtvorstand ist offen für Lob, Kritik und Problemanzeigen seitens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus ihrem Umfeld und setzt sich konstruktiv und selbstkritisch mit deren Rückmeldungen auseinander.

Darüber hinaus sind auf unserer Webseite die Ansprechpersonen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche benannt.

Für jedes Angebot innerhalb des BDKJ Stadtverbandes Düsseldorf wird im Vorfeld mindestens eine Ansprechperson aus der Leitung des Angebotes bestimmt und deren Namen sowie eine entsprechende Kontaktmöglichkeit veröffentlicht.

Zum Abschluss einer Veranstaltung gibt es die Möglichkeit der Leitung schriftlich oder mündlich eine Rückmeldung zu geben.

Werden während einer Veranstaltung Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden von Teilnehmenden bekannt, versucht die Leitung darauf einzugehen und diese in der weiteren Durchführung zu berücksichtigen.

Beschwerden - aus allen Bereichen - werden vom Stadtvorstand und zuständigen Mitarbeitenden beraten und geprüft, ob und inwiefern Struktur oder Arbeitsweise verändert werden muss.

5.2 Externe Beschwerdewege

Aktuelle externe Fachberatungsstellen sind im Hilfeportal Missbrauch aufgelistet (www.hilfeportal-missbrauch.de).

Eine Übersicht zu Einrichtungen und Ansprechpartnern auf kommunaler Ebene sind über die Kinderschutzfachkraft des Jugendring Düsseldorf zu erfragen. Die Kontaktmöglichkeit ist auf unserer Webseite hinterlegt (siehe Flyer Anlage VI).

6. Verhaltenskodex

Die Philosophie der katholischen Jugendverbände wird getragen vom Einsatz aller Mitarbeitenden. Der wertschätzende, achtsame Umgang miteinander wurde in diesem Verhaltenskodex zusammengefasst, der allen Hauptberuflichen sowie Haupt- und Ehrenamtlichen in unserer Einrichtung vorgelegt wird.

Der Verhaltenskodex bietet Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Der Kodex stellt die Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und wird mit allen Mitarbeitenden sowie Ehren- und Hauptamtlichen vereinbart. Gleichsam gilt der Verhaltenskodex auch im Umgang aller Ehren- und Hauptamtlichen Mitarbeitenden untereinander. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden diese Personen den Willen und das Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten (siehe Anlage I - Verhaltenskodex).

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn ich mit Kindern oder Jugendlichen arbeite, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind für andere zugänglich und es darf keine Person eingeschlossen werden.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte diese in Bezug auf einen (alters-)angemessenen Umgang. Wie viel Distanz die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür tragen die Leitungen der Veranstaltung die Verantwortung bzw. nach Absprache die Leitungen, denen die Minderjährigen in Aufsicht gegeben wurden.
- Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen mir und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entstehen. Daraus möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir angesprochen und geklärt.
- Ich initiiere und fördere keine Geheimnisse und beteilige mich nicht an solchen, deren Geheimhaltung bei einer der beteiligten Person mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig.
- Grenzverletzungen werden von mir thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Sprache und Wortwahl

- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen altersgerecht um.
- Ich beziehe bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreite ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte und gewaltvolle Sprache

verwendet. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.

- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Ich spreche Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Öffentlichkeitsarbeit/Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ich achte beim Veröffentlichen von Bildern darauf, dass die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben. Bei Bildern, die einmal digital veröffentlicht wurden, ist die Weiternutzung fast nicht mehr zu kontrollieren - daher wird gerade hier mit großer Sensibilität auf die Bildauswahl geachtet.
- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Medien, die ich Kindern und Jugendlichen zugänglich mache, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Person und/oder der Erziehungsberechtigten vorliegen. Auch nachträglich können die Kinder oder ihre Erziehungsberechtigten um die Löschung von Fotos aus Internetauftritten bitten.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achte ich auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit personenbezogenen Daten wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- In meiner Rolle als Leiter gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Der Wille der Teilnehmenden ist zu respektieren.
- Ich beachte die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleidemöglichkeiten.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Kind bzw. Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn Kinder / Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).

Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wird gewahrt. Will ich Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern, Sportkleidung oder Kostümen helfen, frage ich diese vorher um Erlaubnis.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke / Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Ich pflege generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

Disziplinarmaßnahmen

Jugendverbandsarbeit ist ein Lernfeld, in dem wir uns ausprobieren und Fehler machen dürfen. Wir fördern in unserem Verband eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

- Bei einer Konfliktklärung höre ich beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehen einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt.
- Ich nutze keine verbale oder nonverbale Gewalt! Ich weise im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und spreche ggf. mit den Eltern.
- Wenn ich einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt o.ä. in der Arbeit beobachte, beende ich die Situation, spreche das Verhalten an und mache es zum Thema. Ich fordere eine Veränderung ein.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, müssen auch unter den Begleitpersonen verschiedene Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen Leitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.

Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Leiter.

- Volljährige Teilnehmende dürfen auf eigenen Wunsch auch in gemischtgeschlechtlichen Zimmern übernachten.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Leitern sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines Leiters mit einem minderjährigen Teilnehmer zu unterlassen.

Selbstauskunftserklärung

- Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Vor dem Inkrafttreten dieses Konzeptes haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird von diesem Kodex abgelöst und ist nicht mehr notwendig. Wenn ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlicher den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Er kann seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen bis zur Unterzeichnung nicht weiter wahrnehmen.

Ein unterzeichnetes Exemplar dieses Verhaltenskodex wird gemeinsam mit der Dokumentation der Einsichtnahme und der Teilnahmebestätigung der Präventionsschulung abgelegt bzw. zur Personalakte genommen, ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

7. Umgang mit Verdachtsfällen

Meldungen oder Beschwerden über sexualisierte Gewalt können in unterschiedlichen Kontexten oder Situationen auftreten. Diese kann zwischen Erwachsenen und Schutzbefohlenen auftreten, genauso zwischen Kinder und Jugendlichen untereinander oder Erwachsenen untereinander. Zudem kann auch die Situation auftreten, dass sich ein Kind oder ein Jugendlicher einer Vertrauensperson anvertraut oder jemand erfährt, dass Kinder und Jugendliche untereinander übergriffig geworden sind.

Egal, um welchen Fall es sich handelt, der Meldende kann sich entweder direkt an die BDKJ-Diözesanstelle, an eine beauftragte Ansprechperson des Erzbistums oder eine neutrale externe Organisation wenden, um dort Hilfe zu bekommen.

Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

BDKJ-Diözesanstelle

Elena Stötzel, 0221 1642 6837 (BDKJ-Diözesanvorsitzende)

Volker Andres, 0221. 1642 6833 (BDKJ-Diözesanvorsitzender, Präventionsfachkraft)

Jan Peter Gesterkamp, 0221 1642 6212 (Referent, Präventionsfachkraft)

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln:

Oliver Vogt, 0221 1642 1821 (Interventionsbeauftragter)

Hildegard Arz (Diplom-Psychologin), Tel.: 01520-1642 234

Hans-Jürgen Dohmen (Rechtsanwalt), Tel.: 01520-1642 126

Dr. Emil Naumann (Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge), Tel.: 0221-1642 2222

Jugendring Düsseldorf

Katja von Rüsten, 0211 892 20 31 (Insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz)

Externe Beratungsstellen

Sag's e.V. - Beratung und Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Düsseldorfer Str. 16, 40764 Langenfeld (Rheinland)

Tel.: 02173-82765

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V.

Damaschkestraße 53, 51373 Leverkusen

Tel.: 0214-2061598

Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Sachsenring 2, 50677 Köln

Tel.: 0221-312055

Die Jugendberatung

Ulmenstr. 75, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 4696 200

ProMädchen - Mädchenhaus Düsseldorf e.V.

Corneliusstraße 68 - 70

40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 - 48 76 75

Sobald der Stadtvorstand oder die Geschäftsstelle von einem Verdachtsfall Kenntnis nimmt, tritt ein Krisenteam zusammen. Dieses besteht aus mindestens drei Personen, davon mindestens eine Person aus dem Stadtvorstand oder der Geschäftsstelle, eine Person aus dem betroffenen Leitungsteam sowie eine Person aus der BDKJ-Diözesanstelle.

Alle Schritte werden dokumentiert. Die weitere Kommunikation, auch gegenüber der Presse, erfolgt ausschließlich durch das Krisenteam.

Was tun, wenn ...? - Umgang mit Verdachtsfällen

Verhaltensempfehlungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und speziell von sexueller Gewalt

1. Schritt Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Denn überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern.

Wenn sich ein Opfer anvertraut: Zuhören, ermutigen sich mitzuteilen.

Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich Unterstützung holen wird.

Ganz wichtig bei der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt innerhalb einer Familie: auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies verschlimmert ggf. die Situation für das Kind bzw. den Jugendlichen und führt unter Umständen dazu, dass das Opfer sich und seine Aussagen zurückzieht, weil der Täter den Druck auf das Kind erhöht!

2. Schritt Fachliche / professionelle Hilfe einholen

In einer solchen Situation ist man als Mitarbeiter oder ehrenamtlich Tätiger überfordert.

Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung zu holen.

Besprechen Sie ihre Wahrnehmung, ihre Beobachtung bzw. ihren Verdacht z.B. mit einem Kollegen, mit einem Mitarbeiter des pastoralen Teams in der Pfarrei oder dem Seelsorgebereich, einem Mitglied der Leiterrunde o.a.

In diesem Gespräch möglichst genau von den Beobachtungen und Wahrnehmungen berichten.

3. Schritt: Die Inhalte des Gesprächs schriftlich protokollieren

4. Schritt: Beratung durch die Präventionsfachkraft

Je nach Verdachtsfall ist es sinnvoll, die Beratung der Präventionsfachkraft in Anspruch zu nehmen.

In dieser Fachberatung sollte geklärt werden, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt und welche Verfahrenswege nötig sind.

Handelt es sich bei dem mutmaßlichen Täter um einen Mitarbeiter bzw. ehrenamtlich Tätigen der eigenen Einrichtung, ist es sehr ratsam, eine externe Fachberatungsstelle an der Intervention zu beteiligen, um einen möglichen Schutz des Täters zu unterbinden.

5. Schritt: Protokollierung des Beratungsgesprächs

6. Schritt: Klärung der weiteren Verfahrenswege

Hierbei sind zwei Dinge wichtig: Handelt es sich bei dem mutmaßlichen Täter um einen Mitarbeiter bzw. ehrenamtlich Tätigen, muss der Verdachtsfall der Stabsstelle Prävention und Intervention des Erzbistums gemeldet werden.

Handelt es sich bei dem Fall um einen Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegen einen Heranwachsenden im familiären oder sozialen Umfeld besteht keine Meldepflicht an das Erzbistum, aber ggf. an das Jugendamt oder die Polizei, nämlich dann, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls wahrscheinlich bzw. offensichtlich ist.

Wichtig ist, mit dem Betroffenen alle Handlungsschritte absprechen!

Zur Einschätzung der Situation ist stets eine beratende Stimme von außen sinnvoll. In der Regel ist dies der Interventionsbeauftragte des Erzbistums Köln oder die vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen. Natürlich sind auch die zuständigen Personen beim BDKJ Diözesanverband immer ansprechbar.

8. Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept und die einzelnen Maßnahmen unterliegen der ständigen Überprüfung durch den Stadtvorstand. Spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird das gesamte institutionelle Schutzkonzept evaluiert; einzelne Bereiche werden bei jedem präventionsrelevanten Vorfall auf ihre Wirksamkeit evaluiert.

Ändern sich Aufgaben und Tätigkeitsfelder, wird darauf geachtet, dass sich diese in diesem Schutzkonzept wiederfinden, das Konzept wird gegebenenfalls ergänzt.

Nachhaltige Aufarbeitung

Jeder präventionsrelevante Vorfall wird aufgearbeitet. Aufarbeitung bedeutet, das gesamte betroffene System in den Blick zu nehmen. Dazu gehören Täter, Opfer und die Gesamtheit der Menschen im BDKJ. Wo es nötig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Die Aufarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Prävention des Erzbistums Köln.

Anlagen zum Institutionellen Schutzkonzept

- I. Zu unterzeichnender Verhaltenskodex mit Selbstauskunftserklärung
- II. Prüfraster zur Vorlagepflicht des Erweiterten Führungszeugnisses
- III. Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuches, auf die die Erklärung Bezug nimmt.
- IV. Vorlage zur Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche
- V. Dokumentation der Einsichtnahme der Erweiterten Führungszeugnisse
- VI. Prüfraster zur Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses

I. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bietet Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Der Kodex stellt die Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und wird mit allen Mitarbeitenden sowie Ehren- und Hauptamtlichen vereinbart. Gleichsam gilt der Verhaltenskodex auch im Umgang aller ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden untereinander. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekunden diese Personen den Willen und das Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn ich mit Kindern oder Jugendlichen arbeite, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind für andere zugänglich und es darf keine Person eingeschlossen werden.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte diese in Bezug auf einen (alters-)angemessenen Umgang. Wie viel Distanz die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür tragen die Leitungen der Veranstaltung die Verantwortung bzw. nach Absprache die Leitungen, denen die Minderjährigen in Aufsicht gegeben wurden.
- Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen mir und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entstehen. Daraus möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von mir angesprochen und geklärt.
- Ich initiiere und fördere keine Geheimnisse und beteilige mich nicht an solchen, deren Geheimhaltung bei einem der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig.

- Grenzverletzungen werden von mir thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Sprache und Wortwahl

- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen altersgerecht um.
- Ich beziehe bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreite ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte und gewaltvolle Sprache verwendet. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Ich spreche Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Ich verwende keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Öffentlichkeitsarbeit/Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ich achte beim Veröffentlichen von Bildern darauf, dass die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben. Bei Bildern, die einmal digital veröffentlicht wurden, ist die Weiternutzung fast nicht mehr zu kontrollieren - daher wird gerade hier mit großer Sensibilität auf die Bildauswahl geachtet.
- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Medien, die ich Kindern und Jugendlichen zugänglich mache, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Person oder der Erziehungsberechtigten vorliegen. Auch nachträglich können die Kinder oder ihre Erziehungsberechtigten um die Löschung von Fotos aus Internetauftritten bitten.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achte ich auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit personenbezogenen Daten wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- In meiner Rolle als Leiter gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Der Wille der Teilnehmenden ist zu respektieren.

- Ich beachte die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen und Umkleidemöglichkeiten.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Kind bzw. Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn Kinder / Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).

Intimsphäre

- Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wird gewahrt. Will ich Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern, Sportkleidung oder Kostümen helfen, frage ich diese vorher um Erlaubnis.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, und sie müssen abgelehnt werden können.
- Geschenke / Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Ich pflege generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

Disziplinarmaßnahmen

Jugendverbandsarbeit ist ein Lernfeld, in dem wir uns ausprobieren und Fehler machen dürfen. Wir fördern in unserem Verband eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

- Bei einer Konfliktklärung höre ich beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehen einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt.
- Ich nutze keine verbale oder nonverbale Gewalt! Ich weise im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und spreche ggf. mit den Eltern.
- Wenn ich einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt o.ä. in der Arbeit beobachte, beende ich die Situation, spreche das Verhalten an und mache es zum Thema. Ich fordere eine Veränderung ein.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, müssen auch unter den Begleitpersonen verschiedene Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen Leitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Leiter.
- Volljährige Teilnehmende dürfen auf eigenen Wunsch auch in gemischtgeschlechtlichen Zimmern übernachten.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Leitern sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines Leiters mit einem minderjährigen Teilnehmer zu unterlassen.

Selbstauskunftserklärung

- Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Name in Klerschrift: _____

Datum und Unterschrift des Mitarbeiters

II. Prüfraster zur Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses

Tätigkeit/ Maßnahme Jugendarbeit	Angebot/ der	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter	und	Gruppenleiter; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (<i>Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre</i>)	Ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	im	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerküche sein.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung		Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Ja	Art, Dauer und Intensität lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	im Rahmen von	Leitung mehrtägiger Aus- und für Fortbildungsmaßnahmen Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.
(Aus-) Hilfsgruppenleiter		Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter, keine Regelmäßigkeit	Nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein Leiter spontan für einen anderen eingesprungen ist. In diesem Fall wird eine Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung vorgeschlagen.
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit	zeitlich befristete	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum,	Nein	Art (<i>keine Leitungstätigkeit</i>), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Vorstand eines Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes- oder Diözesanverbandes ohne gleichzeitige Gruppenleitung		Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, Kontaktmöglichkeiten bestehen	Ja	Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist unvermeidlich. Im Sinne der Gleichbehandlung muss auch der Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
JHA Vertreter		Reine Vertretungsarbeit	Nein	Die Vertretungsarbeit im Jugendhilfeausschuss dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierarchieverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen.
Kassenwart, Material- und Zeltwart, ehrenamtlicher Hausmeister, Homepageverantwortli		Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	Nein (Ja, wenn mit auf Ferienfreizeit)	Diese Tätigkeiten erfordern in der Regel kein Vertrauensverhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen weder von Intensität noch von Dauer ist. In Einzelfällen muss

che, etc.				individuell entschieden werden (z.B. mit auf Ferienfreizeit)
Mitarbeiter bei Aktionen und Projekten wie z. B. Karneval, Disco, Fest, etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein		Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Thekendienst im Jugendtreff	Reine Thekenarbeit; Mitarbeit im Jugendtreff	Nein		Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugendtreff durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmer aus.
Ehrenamtliche Betreuer, Mitarbeiter, Leiter in offenen Jugendeinrichtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung	Ja		Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Ehrenamtliche Mitarbeiter bei Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein		Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.

III. Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die in diesem Konzept Bezug genommen werden:

- § 171 Verletzung der Fürsorge oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 22 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

BDKJ Stadtverband Düsseldorf
Schloßufer 5
40213 Düsseldorf

An das Bürgerbüro

IV. Vorlage zur Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

Erweitertes Führungszeugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen der persönlichen Eignungsprüfung nach § 72a Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) von

Herrn

ein erweitertes Führungszeugnis unter den Voraussetzungen des § 30a Abs. 1, Nr 2 Bundeszentralregistergesetz vorzulegen ist

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Der Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) Stadtverband Düsseldorf ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 SGB VIII.

Mit freundlichen Grüßen

Ort und Datum

Stempel, Unterschrift

V. Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe, dem BDKJ Stadtverband Düsseldorf gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist. (siehe Anlage)

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Vorname des/der MitarbeiterIn

Nachname des/der MitarbeiterIn

Anschrift

Der oben genannte Mitarbeiter hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Die nächste Vorlage erfolgt in spätestens 5 Jahren am: _____

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift der für die Einsichtnahme zuständigen Person des BDKJ Düsseldorf

Unterschrift des Mitarbeiters

VI. Flyer Kinderschutz

RZ_FLYER_KINDERSCHUTZ_BDKJ_A.pdf Öffnen mit Adobe Acrobat Pro

Ferienhotline Kinderschutz: 0176 – 31 50 82 92
KINDER SCHÜTZEN

11 – 13 Uhr und 18 – 19 Uhr
 oder nach Terminabsprache per SMS

Du hast bei einem Kind, einer Situation oder einem Leiter ein komisches Bauchgefühl? Es besteht der Verdacht auf Gewalt, Missbrauch, Kindesvernachlässigung... das Kind zeigt ein auffälliges Verhalten, ist für die Ferienfreizeit nicht tragbar? Du hast mit anderen Leitern darüber gesprochen und ihr braucht einen Rat? Ruf die Ferienhotline Kinderschutz an, wir helfen gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten!

Nicht nur hinsehen,
sondern helfen!



BDKJ

Sticht der Deutschen
Jugendring
Düsseldorf




RZ_FLYER_KINDERSCHUTZ_B.pdf Öffnen mit Adobe Acrobat Pro


Merkblatt zum Thema „Kindeswohlgefährdung“
Wir sind für dich da:

- > Irgendetwas stimmt da nicht.
- > Höre auf dein Bauchgefühl!
- > Wichtig: Ruhe bewahren und nichts überstürzen!
- > Behandle das Kind wie immer, gib ihm das Gefühl, es kann sich anvertrauen. Nimm es ernst, höre zu, aber bedränge es nicht und gib ihm keine Versprechen, die du nicht halten kannst.
- > Beobachte genau! Schreibe Beobachtungen und Gespräche mit Datum auf.
- > Achte auf dich selbst! Deine Möglichkeiten haben Grenzen!

- > Handle nicht eigenständig! Tausche dich mit einer Vertrauensperson aus.
- > Hole dir Rat bei einer Kinderschutzfachkraft oder einer Fachberatungsstelle.
- > Nie gegen den Willen eines Kindes die Eltern informieren.
- > Nie den vermuteten Täter informieren!
- > Je nach Situation Hilfen anbieten (Beratungsstellen o.ä.), ggfs. Jugendamt informieren (Leitung).
- > Akute Gefahr: sofort Jugendamt einschalten.



Katja von Rüsten
Jugendbildungsreferentin,
Kinderschutzfachkraft im
Jugendring Düsseldorf
0211 – 89 220 31 Mo – Do
außerhalb der Ferien



Susanne Banz
Dipl. Sozialarbeiterin,
Kinderschutzfachkraft im
Jugendring Düsseldorf

Jugendring Düsseldorf • Lacombletstraße 10 • 40239 Düsseldorf

